

Leopold KIRNER, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Auswirkungen der vollständigen Implementierung des Health-Check auf landwirtschaftliche Betriebe in Österreich

1. Einleitung

Die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) 2003 sowie deren Umsetzung in Österreich ab dem Jahr 2005 bedeutete eine Zäsur für die heimische Landwirtschaft: Der Anreiz der landwirtschaftlichen Produktion soll weniger von Politikinstrumenten, als vielmehr von den Agrarmärkten selbst ausgehen und dadurch zu einer Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors beitragen. Die GAP-Reform 2003 sah eine Evaluierung der darin enthaltenen Beschlüsse für das Jahr 2008 vor. Am 20. November 2008 beschloss die EU-Agrarminister im Rahmen des so genannten Health-Check (Gesundheitsüberprüfung) Anpassungen der GAP. Die beschlossenen Maßnahmen werden in den kommenden Jahren schrittweise bis 2013 umgesetzt.

Der Health-Check bedeutet für Österreich im Wesentlichen eine Fortführung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik im Jahr 2003. Das historische Betriebsprämienmodell kann bis 2013 fortgesetzt werden, ein Systemwechsel ist nicht verpflichtend. Die Modulation (Prämienkürzung der ersten zugunsten der zweiten Säule) wird um weitere fünf Prozent in den kommenden vier Jahren ausgedehnt und beträgt ab 2012 insgesamt zehn Prozent für Prämien über 5.000 Euro. Die eingesparten Mittel aus der Modulation stehen für neue Herausforderungen zur Verfügung. Gekoppelte Prämien von Ackerkulturen sowie die Schlachtpremie für Rinder werden von der Produktion entkoppelt und bis spätestens 2012 Teil der Betriebsprämie. Die Mutterkuhprämien und somit auch die Mutterkuhprämien für Kalbinnen bleiben gekoppelt. Änderungen bei der Intervention für Ackerkulturen sowie die Aufhebung der Stilllegungsverpflichtung betreffen in erster Linie den Ackerbau.

Größere Weichenstellungen brachte der Health-Check für die Milchproduktion. Eine Verlängerung der Milchquotenregelung wurde nicht beschlossen. Im Gegenteil, die einzelbetrieblichen Milchquoten werden zur Anpassung an das Auslaufen der Milchquotenregelung bis 2013 schrittweise angehoben. Die Wirkung der Anhebung der Milchquote wird alle zwei Jahre auf der Grundlage von Marktberichten analysiert und kann bei Bedarf ausgesetzt werden. Als Ausgleich

für das Auslaufen der Milchquotenregelung können Begleitmaßnahmen für die Milchwirtschaft gesetzt werden. In Österreich sollen eine gekoppelte Milchkuhprämie und direkte Beihilfen im Rahmen der Ländlichen Entwicklung (diskutiert werden eine Weideprämie oder höhere Investitionsbeihilfen) an Milchbauern und Milchbäuerinnen gewährt werden.

Die vorliegende Studie quantifiziert die ökonomischen Effekte der vollständigen Implementierung der Beschlüsse zum Health-Check auf landwirtschaftliche Betriebe in Österreich. Verglichen wird die Situation nach vollständiger Umsetzung der GAP-Reform 2003 (etwa 2007) mit jener nach vollständiger Umsetzung des Health-Check (etwa 2013). Analysiert werden ausschließlich die Änderungen durch den Health-Check im Vergleich zur gegenwärtigen Situation.

2. Health-Check

Am 20. November 2008 beschlossen die EU-Agrarminister den Health-Check im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik. Nachfolgend wird ein kurzer Überblick über die wichtigsten Beschlüsse der Reform gegeben. Nähere Informationen sind den Verordnungen (EG) Nr. 72 und 73 aus dem Jahr 2009 zu entnehmen (vgl. EU RAT 2009).

2.1 Direktzahlungen

Betriebsprämienregelung

Die Kommission wollte die unterschiedlichen Regelungen zu Betriebsprämien bzw. Flächenzahlungen in den Mitgliedstaaten vereinfachen und vereinheitlichen. Der Health-Check erlaubt jedoch die Weiterführung verschiedener Modelle in den Ländern. Österreich ist daher nicht verpflichtet, das historische Betriebsprämienmodell vor 2013 auf eine einheitliche Flächenzahlung umzustellen. Neu ist für jene Mitgliedstaaten, die die Betriebsprämienregelung anwenden, dass sie nicht ausgegebene Mittel aus ihrem nationalen Finanzrahmen entweder für Artikel 68-Maßnahmen verwenden oder auf den Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes übertragen.

Entkoppelung von Prämien

Bestimmte gekoppelte Prämien blieben auch nach der GAP-Reform 2003 bestehen. Bis auf wenige Ausnahmen werden diese Prämien bis spätestens 2012 von der Produktion entkoppelt und Teil der Betriebsprämie. Für Österreich bedeutet dies die Entkoppelung bestimmter Ackerprämien (z. B. Zusatzprämie für Eiweißpflanzen, Qualitätsprämie für Hartweizen) und der

Schlachtprämien für Rinder. Von der Entkoppelung ausgenommen bleiben die Mutterkuhprämien und somit auch die Mutterkuhprämien für Kalbinnen. Die Prämie für Energiepflanzen wird abgeschafft.

Zusätzliche Modulation

Derzeit werden die Direktzahlungen der Marktordnung (1. Säule) in Höhe von über 5.000 Euro jährlich um fünf Prozent gekürzt. Die damit eingesparten Mittel fließen der Politik des ländlichen Raumes (2. Säule) zu. Die Kürzung wird in vier Schritten bis 2012 auf zehn Prozent erhöht: sieben Prozent im Jahr 2009, acht Prozent im Jahr 2010 und neun Prozent im Jahr 2011. Bei Zahlungen von mehr als 300.000 Euro jährlich wird eine zusätzliche Kürzung von vier Prozent vorgenommen. Die Mitgliedstaaten können diese Mittel für die Aufstockung von Programmen in den Bereichen Klimawandel, erneuerbare Energien, Wassermanagement und Erhaltung der biologischen Vielfalt, für Innovation in diesen vier Bereichen und für flankierende Maßnahmen im Milchsektor verwenden.

Hilfen für Sektoren mit besonderen Problemen („Artikel 68“-Maßnahmen)

Derzeit können Mitgliedstaaten zehn Prozent des jedem Sektor entsprechenden Anteils der nationalen Obergrenze für Direktzahlungen einbehalten und in dem betreffenden Sektor für Umweltschutzmaßnahmen oder Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität und der Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse einsetzen. Hier wird es künftig mehr Flexibilität geben. Die Mittel müssen nicht mehr in denselben Sektor zurückfließen, sondern können zur Verfügung gestellt werden, um Nachteile in bestimmten Regionen auszugleichen, die auf die Erzeugung von Milch, Rindfleisch, Schaf- und Ziegenfleisch sowie Reis spezialisiert sind, oder um Ansprüche in Bereichen aufzustoßen, die unter Umstrukturierungs- und/oder Entwicklungsprogramme fallen.

Cross-Compliance

Die Zahlungen an die Landwirte sind an die Einhaltung von Qualitätsstandards in den Bereichen Umweltschutz, Tierschutz und Lebensmittelqualität gebunden. Landwirte, die sich nicht an diese Anforderungen halten, müssen mit einer Kürzung der Zahlungen rechnen. Diese so genannte Cross-Compliance soll vereinfacht werden, d.h., bestimmte Standards, die nicht relevant sind oder nicht unter die Verantwortung der Betriebsinhaber fallen, werden gestrichen. Gleichzeitig wird es neue Anforderungen geben, um den Umweltnutzen der Flächenstilllegung zu erhalten und das Wassermanagement zu verbessern.

2.2 Marktpolitik

Aufhebung der Flächenstilllegung

Künftig sind Landwirte in der pflanzlichen Erzeugung von der Pflicht befreit, zehn Prozent ihrer Flächen stillzulegen.

Interventionsmechanismen

Die Instrumente zur Angebotssteuerung sollen sich nicht negativ auf die Fähigkeit der Landwirte auswirken, auf Marktsignale zu reagieren. Die Intervention wird daher für Schweinefleisch abgeschafft und für Gerste und Sorghum auf Null festgesetzt. Für Brotweizen sind Interventionsankäufe künftig während des Interventionszeitraums für eine Menge von bis zu drei Mill. Tonnen zu einem Preis von 101,31 Euro pro Tonne möglich. Für darüber hinausgehende Mengen erfolgt der Ankauf im Rahmen von Ausschreibungen. Für Butter und Magermilchpulver belaufen sich die Höchstmengen auf 30.000 Tonnen bzw. 109.000 Tonnen, für darüber hinausgehende Mengen erfolgt der Ankauf ebenfalls im Rahmen von Ausschreibungen.

2.3 Milch

Aufhebung der Milchquotenregelung

Die Milchquoten sollen bis 2015 auslaufen. Schrittweise werden Anpassungen vorgenommen, um für einen reibungslosen Übergang zu sorgen. Von 2009/10 bis 2013/14 werden die Milchquoten jährlich um ein Prozent angehoben. Ausnahme ist Italien, wo die fünfprozentige Aufstockung der Milchquote bereits im Jahr 2009/10 durchgeführt werden kann. Damit die Quotenanhebung in allen Mitgliedstaaten zu einem kontrollierten und reibungslosen Übergang führt, soll die Überschussabgabenregelung für die nächsten zwei Jahre verschärft werden. Landwirte, die in den Jahren 2009/10 und 2010/11 ihre Quote um mehr als sechs Prozent überschreiten, müssen eine Abgabe zahlen, die um 50 Prozent über der normalen Sanktion liegt.

Änderung des Koeffizienten für die Fettkorrektur

Beschlossen wurde zudem eine Halbierung des Koeffizienten für die Fettkorrektur: von 0,18 auf 0,09 Prozent. Bei der positiven Fettkorrektur handelt es sich um eine rechnerisch fiktive Erhöhung der Anlieferungsmenge, wenn der tatsächliche durchschnittliche Fettgehalt der Anlieferungsmilch über dem Referenzfettgehalt der Lieferquote liegt. Die Überlieferung und die damit anfallende Überschussabgabe der letzten Quotenjahre für Österreich resultierte fast zu ausschließlich aus der Fettkorrektur.

Nationale Beihilfemaßnahmen

Im Rahmen der Umstrukturierung des Sektors sollte den Mitgliedstaaten bis 31. März 2014 gestattet sein, in einem gewissen Rahmen eine zusätzliche nationale Beihilfe zu gewähren. In Österreich soll im Rahmen eines so genannten Milchpaketes eine gekoppelte Milchkuhprämie ab 2010 an die Landwirte ausbezahlt werden. Insgesamt stehen dafür 26 Mill. Euro zur Verfügung (rund je zur Hälfte EU und Österreich). Darüber hinaus sind weitere Fördermittel im Rahmen der ländlichen Entwicklung denkbar, die aus den Mitteln der zusätzlichen Modulation gespeist werden könnten.

3. Methode der einzelbetrieblichen Modellrechnungen

3.1. Grundsätzliches

In den einzelbetrieblichen Modellrechnungen wird das Betriebsergebnis einmal unter den Bedingungen der vollständigen Umsetzung der GAP-Reform 2003 (etwa 2007/08) und einmal nach vollständiger Implementierung des Health-Check (etwa 2013) errechnet. Die Gegenüberstellung der Ergebnisse erlaubt eine Einschätzung der ökonomischen Folgen der geänderten Politik nach heutigem Kenntnisstand. Die Konsequenzen beider Politikoptionen werden als bekannt vorausgesetzt (deterministisches Modell). Es werden jene Leistungen und Kosten berücksichtigt, die sich zwischen den Politikoptionen unterscheiden. Die Leistungen unterscheiden sich nach den Politikoptionen vor allem aufgrund der unterschiedlichen Milchquote (Aufstockung im Szenarium Healt-Check), unterschiedlicher Erzeugerpreise für Milch und Direktzahlungen sowie der zusätzlichen Modulation aus der Marktordnung. Zieht man von den Leistungen die variablen Kosten ab, so erhält man den Gesamtdeckungsbeitrag für die jeweilige Politikoption. Diese Kennzahl bildet im Folgenden das Wirtschaftlichkeitskriterium für den Politikvergleich. Als Rechenverfahren dient die Lineare Planungsrechnung. Diese Methode hat den Vorteil, dass Anpassungsmaßnahmen aufgrund geänderter Politiken innerhalb vorgegebener Grenzen abgebildet werden können. Bei der Linearen Planungsrechnung wird eine Vielzahl von Variablen simultan betrachtet und innerhalb der vorgegebenen Grenzen die bestmögliche Lösung für ein bestimmtes Ziel gesucht (STEINHAUSER et al, 1992). Als Optimierungskriterium dient der Gesamtdeckungsbeitrag.

3.2. Modellbetriebe

Die vorliegende Analyse basiert auf neun Betrieben mit unterschiedlicher Betriebsausrichtung und Faktorausstattung:

Milchviehbetrieb mit 12 Milchkühen: Bergbauernbetrieb mit 180 Berghöfekataster(BHK)-Punkten, 15 ha Grünland, kein Ackerland, 53,9 Tonnen Milchquote und 5.400 kg Milchleistung je Kuh und Jahr vor der Milchquotenerhöhung im Rahmen des Health-Check, Teilnahme am „Verzicht auf Ackerfutter- und Grünlandflächen“ im ÖPUL.

Bio-Milchviehbetrieb mit 22 Milchkühen: Biobetrieb im Berggebiet mit 62 BHK-Punkten, 25 ha Grünland, kein Ackerland, 109,9 Tonnen Milchquote und 5.600 kg Milchleistung je Kuh und Jahr vor der Milchquotenerhöhung im Rahmen des Health-Check, Teilnahme an der biologischen Wirtschaftsweise im ÖPUL.

Milchviehbetrieb mit 30 Milchkühen: Betrieb im benachteiligten Gebiet ohne natürliche Erschwernis nach dem Berghöfekataster, 18 ha Grünland, 15 ha Ackerland, 185 Tonnen Milchquote und 7.100 kg Milchleistung je Kuh und Jahr vor der Milchquotenerhöhung im Rahmen des Health-Check, Teilnahme an der Maßnahme „Umweltgerechte Bewirtschaftung von Acker- und Grünlandflächen (UBAG)“ im ÖPUL.

Bio-Mutterkuhbetrieb mit 15 Muttkerkühen: Bergbauernbetrieb mit 155 BHK-Punkten und 17 ha Grünland. Teilnahme an der biologischen Wirtschaftsweise im ÖPUL.

Stiermastbetrieb mit 120 Mastplätzen: 38 ha Ackerland, Teilnahme am UBAG und an der Winterbegrünung im ÖPUL.

Zuchtsauenbetrieb mit 80 Muttertieren: 38 ha Ackerland, Teilnahme am UBAG und an der Winterbegrünung im ÖPUL.

Schweinemastbetrieb mit 400 Mastplätzen: 38 ha Ackerland, Teilnahme am UBAG und an der Winterbegrünung im ÖPUL.

Marktfruchtbetrieb mit Zuckerrübenanbau und 120 ha Ackerland: 12 Prozent der Ackerfläche sind Zuckerrüben. Teilnahme am UBAG und an der Winterbegrünung im ÖPUL.

Marktfruchtbetrieb mit 120 ha Ackerland: Teilnahme am UBAG und an der Winterbegrünung im ÖPUL.

3.3. Berechnungsgrundlagen

Für die Modellrechnungen können die für Einzelbetriebe relevanten und quantifizierbaren Beschlüsse des Health-Check berücksichtigt werden. Eventuelle Vereinfachungen von Cross-Compliance oder Änderungen bei der Intervention sind in den Berechnungen nicht erfasst, weil diese zum derzeitigen Kenntnisstand schwer zu quantifizieren sind. Folgende Teilbeschlüsse und Maßnahmen der nationalen Umsetzung fließen in die Kalkulation ein:

- Ausweitung der Modulation von fünf auf zehn Prozent für Marktordnungsprämien über 5.000 Euro.
- Entkoppelung der Schlachtprämie für Großrinder und Kälber sowie Entkoppelung der Eiweißpflanzen- und Hartweizenprämie. Wegfall der Energieprämie. Die Mutterkuhprämie bleibt gekoppelt.
- Ausdehnung der Milchquote um einmal zwei (Vorwegnahme im Jahr 2008; kann dem Health-Check zugerechnet werden) und fünf mal ein Prozent (2009-2013). Insgesamt errechnet sich dadurch eine Ausdehnung im Vergleich zur Situation vor dem Health-Check von 7,2 Prozent. Proportional dazu wird in den Berechnungen auch die Milchleistung der Kühe erhöht.
- Durch die Aufstockung wird der Milchpreis um 4,7 Prozent im Vergleich zur Situation ohne Ausdehnung der Milchquote reduziert (Grundlage dafür sind Ergebnisse einer Studie im Auftrag der EU-Kommission).
- Für jede Milchkuh der Betriebe wird eine Milchkuhprämie in Höhe von 50 Euro veranschlagt. Die Entscheidung dazu ist noch nicht gefallen.
- Die Stilllegung ist aufgehoben (im Szenario GAP 03 werden zehn Prozent der ausgleichzahlungsfähigen Fläche stillgelegt).
- Die Wirkung der Fettkorrektur auf die Überschussabgabe (bisher Zusatzabgabe) wird in einer gesonderten Kalkulation präsentiert und ist vorerst nicht in den Betriebsergebnissen integriert.
- Mögliche zusätzliche Prämien aus der ländlichen Entwicklung (z. B. Weideprämie, höhere Investitionsförderung) bleiben unberücksichtigt.

Die Produkt- und Faktorpreise für die Berechnungen wurden aus dem Datenpool der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft entnommen (Grundlage Statistik Austria) und werden nicht zwischen GAP-Reform 2003 und Health-Check differenziert. Einzig der Milchpreis wird aufgrund der Aufstockung der Milchquote im Szenarium Health-Check angepasst (siehe oben). Die hinterlegten Produkt- und Faktorpreise stellen Durchschnittspreise für die Jahre 2005 bis 2007 dar (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Ausgewählte Produkt- und Faktorpreise für die Modellrechnungen

Bezeichnung	Einheit	Betrag
Rohmilch	Ct/kg	35,3
Weibliche Kälber	€/kg	3,61
Männliche Kälber	€/kg	4,58
Kalbinnen lebend	€/St.	1.633
Stiere	€/kg	3,36
Schweine	€/kg	1,57
Ferkel	€/kg	2,26
Speiseweizen	€/t	143
Futtergerste	€/t	117
Körnermais	€/t	157
Zuckerrübe (Quote)	€/t	33,4
Industrierübe	€/t	25,4
Energiekraftfutter	Ct/kg	23,6

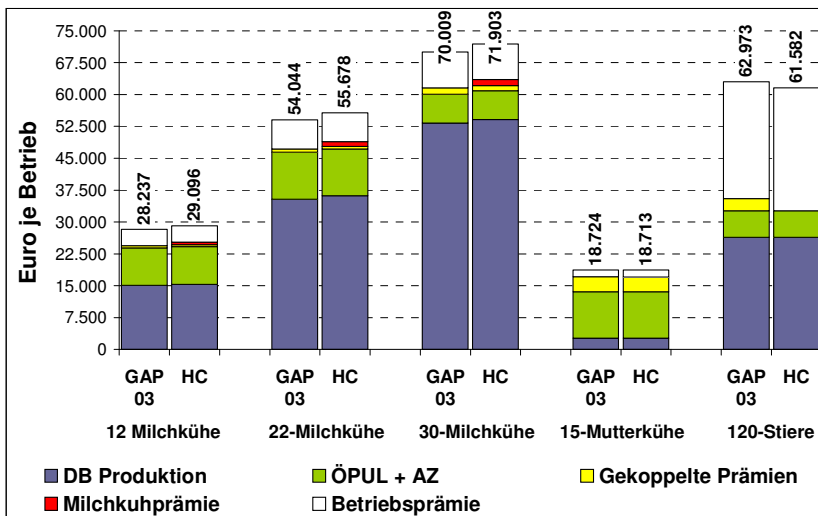
Abk.: LG = Lebendgewicht, SG = Schlachtgewicht

Die Preise enthalten die Mehrwertsteuer und entsprechen dem Durchschnitt der Jahre 2005 bis 2007.

4. Ergebnisse der einzelbetrieblichen Modellrechnungen

4.1. Rinder haltende Betriebe

Die Ergebnisse der Modellrechnungen für Rinder haltende Betriebe präsentiert Abbildung 1. Für alle drei Milchkuhbetriebe wird nach Umsetzung des Health-Check laut oben beschriebenen Berechnungsgrundlagen ein höherer Gesamtdeckungsbeitrag ausgewiesen. Da sich die Fixkosten durch die Anpassungen der Politik nicht ändern, bedeutet das gleichzeitig auch eine leichte Steigerung des Einkommens. Vorausgesetzt, der Milchpreis sinkt nicht stärker gegenüber der Einschätzung der Kommissionsstudie als Folge der Quotenausdehnung. Die Auswirkungen der Reform für den Mutterkuhbetrieb sind marginal. Die Ausdehnung der Modulation um fünf Prozent führt zu einer leichten Reduktion der Betriebsprämie. Größere Einbußen aufgrund der zusätzlichen Modulation erleidet der Stiermastbetrieb.



GAP 03: Umsetzung der GAP-Reform 2003, HC: Umsetzung des Health-Check

Abbildung 1: Gesamtdeckungsbeitrag von Rinder haltenden Betrieben vor (GAP 03) und nach dem Health-Check

Für den extensiver wirtschaftenden 12-Kuhbetrieb im Berggebiet erhöht sich der Gesamtdeckungsbeitrag um etwa 850 Euro bzw. um drei Prozent. Diese Steigerung beruht fast ausschließlich auf der kalkulierten Milchkuhprämie (600 Euro). Der Deckungsbeitrag aus der Produktion unterscheidet sich kaum je nach Politikvariante. Der zusätzliche Milchverkauf durch die Ausdehnung der Milchquote kompensiert die unterstellte Senkung des Milchpreises in Höhe von knapp fünf Prozent. Die zusätzliche Modulation trifft diesen Betrieb nicht, da die Marktordnungsprämien unter 5.000 Euro betragen. Ähnlich die Situation für den Bio-Milchkuhbetrieb mit 22 Kühen: Der Gesamtdeckungsbeitrag verbessert sich ebenso um drei Prozent bzw. um etwa 1.600 Euro. Ausschlaggebend für den Unterschied sind zum einen die Milchkuhprämie und zum anderen der etwas höhere Deckungsbeitrag aus der Produktion (Ausdehnung der Milchquote). Für den Milchkuhbetrieb mit 30 Kühen errechnet sich ein um knapp 1.900 Euro oder 2,7 Prozent höherer Gesamtdeckungsbeitrag. Höhere Erlöse aus dem Milchverkauf (mehr Quote) und die Milchkuhprämie übertreffen deutlich die zusätzliche Modulation.

Wie sich der Gesamtdeckungsbeitrag vor (GAP 03) und nach dem Health-Check im Detail zusammensetzt, zeigt Tabelle 2. Der Deckungsbeitrag aus der Produktion nimmt in allen drei Milchkuhbetrieben zu. Der kalkulierte Rückgang des Milchpreises in Höhe von 4,7 Prozent wird durch die Ausdehnung der Milchquote in Höhe von insgesamt 7,2 Prozent wettgemacht. Die Zahlungen aus dem ÖPUL und der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete ändern sich bis 2013 nicht. Die Schlachtpremien für Großrinder und Kälber werden bis spätestens 2012 von der

Produktion entkoppelt, daher verringern sich die gekoppelten Prämien nach vollständiger Umsetzung des Health-Check. Nur die Mutterkuhprämie für Kalbinnen bleibt an die Produktion gekoppelt. Für die neue Milchkuhprämie (ebenso eine gekoppelte Zahlung) errechnen sich je nach Betrieb zwischen 600 und 1.500 Euro. Die Betriebsprämie (entkoppelte Zahlungsansprüche) erhöht sich um die Schlachtprämien für Großrinder bzw. Kälber und verringert sich um die zusätzliche Modulation. Die zusätzliche Modulation (plus fünf Prozent) beträgt zwischen 254 Euro (22-Bio-Kuhbetrieb) und 416 Euro (30-Kuhbetrieb). Für den 12-Kuhbetrieb errechnet sich keine Modulation (Betriebsprämie kleiner als 5.000 Euro). Für den Mutterkuhbetrieb zeigen sich zwei Änderungen: Zum einen nimmt die gekoppelte Prämie wegen der Entkoppelung der Schlachtprämie ab, zum anderen werden die Marktordnungsprämien (gekoppelte Prämien und Betriebsprämien) um elf Euro wegen der zusätzlichen Modulation gekürzt. Keine gekoppelten Prämien nach vollständiger Implementierung des Health-Check gibt es für den spezialisierten Stiermastbetrieb. Die Betriebsprämie verringert sich für diesen Betrieb um 1.400 Euro.

Tabelle 2: Zusammensetzung des Gesamtdeckungsbeitrags von Rinder haltenden Betriebe vor (GAP 03) und nach dem Health-Check

Bezeichnung	12 Milchkühe		22 Milchkühe		30 Milchkühe		15 Mutterkühe		120 Stiere	
	GAP 03	HC	GAP 03	HC	GAP 03	HC	GAP 03	HC	GAP 03	HC
DB Produktion	15.077	15.34 1	35.38 7	36.163	53.297	54.111	2.649	2.649	26.361	26.36 1
ÖPUL + AZ	8.822	8.822	11.03 6	11.036	6.779	6.779	10.915	10.91 5	6.270	6.270
Gekoppelte Prämien	577	469	795	625	1.510	1.179	3.546	3.450	2.880	
Milchkuhprämie		600		1.100		1.500				28.95
Betriebsprämie	3.762	3.865	6.826	6.754	8.423	8.333	1.613	1.698	27.463	1
Gesamt-DB	28.237	29.09 6	54.04 4	55.678	70.009	71.903	18.724	18.71 3	62.973	61.58 2
Differenz absolut		+859		+1.634		+1.893		-11		-1.391
Differenz in Prozent		+3,0		+3,0		+2,7		-0,1		-2,2

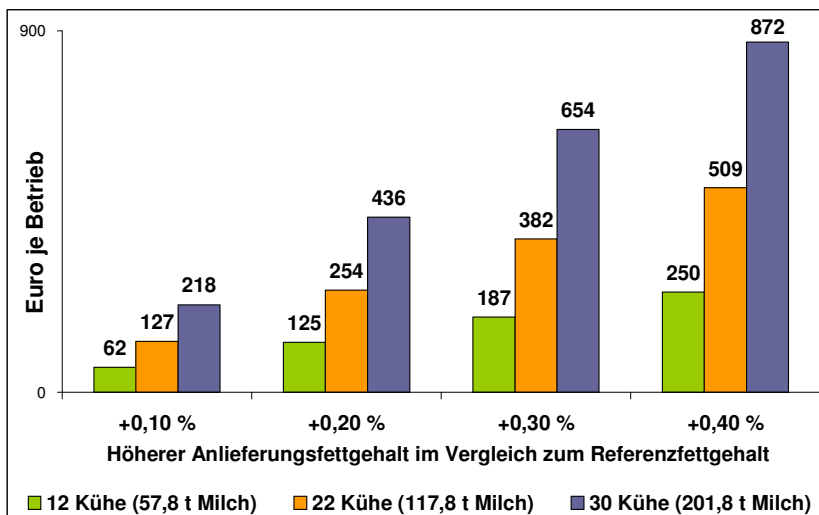
GAP 03: Umsetzung der GAP-Reform 2003, HC: Umsetzung des Health-Check

AZ = Ausgleichszulage, DB = Deckungsbeitrag.

Wirkung der geänderten Fettkorrektur für Milchviehbetriebe

Die bisherigen Berechnungen für Milchviehbetriebe berücksichtigten nicht die Halbierung des Korrekturfaktors für den Fettgehalt (von 0,18 auf 0,09 Prozent). Diese Maßnahme halbiert die Überschussabgabe (früher Zusatzabgabe), wenn in einem Betrieb bei Ausschöpfung der Milchquote der Anlieferungsfettgehalt über dem Referenzfettgehalt liegt. Die möglichen Einsparungen bei der Überschussabgabe (kalkuliert sind 12 Ct/kg) je nach Milchkuhbetrieb und

Differenz von Anlieferungsfettgehalt und Referenzfettgehalt zeigt Abbildung 2. Beispielsweise errechnen sich 436 € als Einsparung für den 30-Kuhbetrieb mit 201.800 kg Milchquote und 0,2 Prozent Differenz beim Fettgehalt: 201.800 mal 0,2 (Differenz Fettgehalt) mal 0,09 (Halbierung des Korrekturfaktors) mal 0,12 (Überschussabgabe). Betriebe mit mehr Milchquote und höherem Anlieferungsfettgehalt im Vergleich zum Referenzfettgehalt profitieren naturgemäß stärker von dieser Halbierung des Korrekturfaktors. Das Spektrum in Abbildung 2 reicht von 62 € bis 872 €.

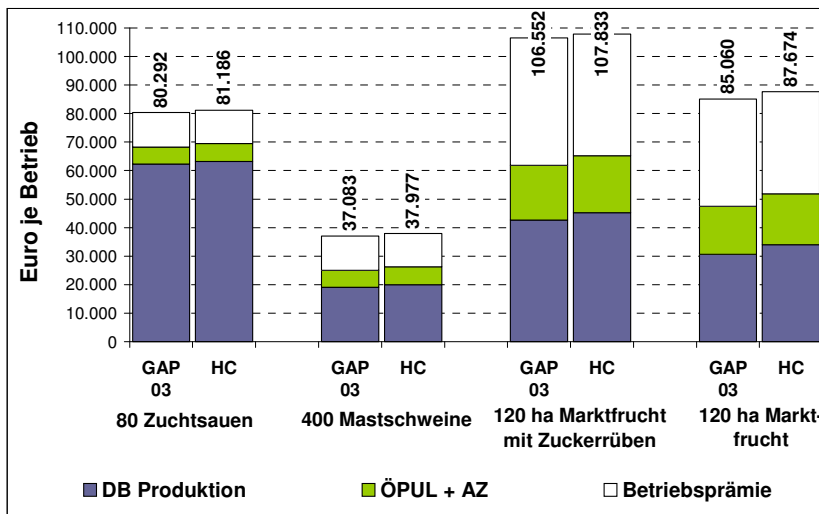


Hinweis: Für die Überschussabgabe wurden 12 Cent je kg Milch kalkuliert.

Abbildung 2: Einsparung bei der Überschussabgabe je nach Milchkuhbetrieb und Differenz von Anlieferungs- und Referenzfettgehalt

4.2. Schweinehaltungs- und Marktfruchtbetriebe

Sowohl für Schweinehaltungs- als auch für viehlose Marktfruchtbetriebe errechnet sich ein höherer Gesamtdeckungsbeitrag nach Umsetzung des Health-Check. Erklärbar ist dieser Zuwachs durch die Aufhebung der Stilllegungsverpflichtung. Alle vier Betriebe bewirtschaften ausschließlich Ackerland, ohne Stilllegungsverpflichtung können mehr marktfähige Kulturen angebaut werden (Erhöhung des Deckungsbeitrags aus der Produktion) und die ganze Ackerfläche wird nun auch prämienfähig im Rahmen des ÖPUL (auf stillgelegten Ackerflächen wird keine ÖPUL-Prämie gewährt). Die zusätzliche Modulation von fünf Prozent kürzt die Betriebsprämie, jedoch weniger, als durch die Aufhebung der Stilllegung hinzukommt (vgl. Abbildung 3).



GAP 03: Umsetzung der GAP-Reform 2003, HC: Umsetzung des Health-Check

Abbildung 3: Gesamtdeckungsbeitrag von Schweinehaltungs- und Marktfruchtbetrieben vor (GAP 03) und nach dem Health-Check

Der Gesamtdeckungsbeitrag der Schweinehaltungs- und Marktfruchtbetriebe setzt sich zusammen aus dem Deckungsbeitrag der Produktion, den Prämien der ländlichen Entwicklung und der Betriebsprämie (vgl. Tabelle 3). Gekoppelte Zahlungen fallen keine an. Die Betriebsprämie nimmt bei allen vier Betrieben einen wichtigen Stellenwert ein, daher wirkt hier die zusätzliche Kürzung der Modulation. Diese kann jedoch durch höhere Deckungsbeiträge aus der Produktion sowie höhere Prämien aus der ländlichen Entwicklung aufgefangen werden (Aufhebung der Stilllegung). Insgesamt resultiert für alle vier Betriebe ein höherer Gesamtdeckungsbeitrag nach vollständiger Implementierung des Health-Check: je nach Betrieb zwischen 900 bis 2.600 Euro bzw. zwischen ein und drei Prozent. Am stärksten profitiert nach den vorliegenden Berechnungen der viehlose Marktfruchtbetrieb ohne Zuckerrübenanbau, weil dieser mehr Spielraum bei der Anbauplanung nach Aufhebung der Stilllegung besitzt (mit Zuckerrübenanbau musste weniger stillgelegt werden).

Tabelle 3: Zusammensetzung des Gesamtdeckungsbeitrags von Schweinehaltungs- und Marktfruchtbetrieben vor (GAP 03) und nach dem Health-Check

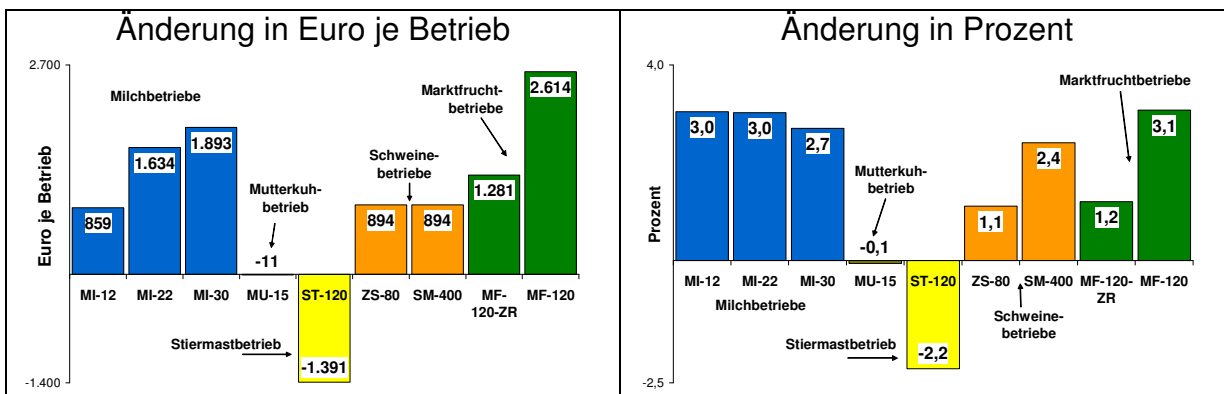
Kennzahl	80 Zuchtsauen		400 Mast-schweine		120 ha Markt-fruchtbau mit ZR		120 ha Markt-fruchtbau ohne ZR	
	GAP 03	HC	GAP 03	HC	GAP 03	HC	GAP 03	HC
DB Produktion	62.248	63.225	19.039	20.016	42.678	45.273	30.619	33.956
ÖPUL + AZ	5.973	6.270	5.973	6.270	19.173	19.980	16.860	17.880
Betriebsprämie	12.071	11.690	12.071	11.690	44.702	42.580	37.580	35.838
Gesamt-DB	80.292	81.186	37.083	37.977	106.552	107.833	85.060	87.674
Differenz in Euro		+894		+894		+1.281		+2.614
Differenz in Prozent		+1,1		+2,4		+1,2		+3,1

GAP 03: Umsetzung der GAP-Reform 2003, HC: Umsetzung des Health-Check.

AZ = Ausgleichszulage, DB = Deckungsbeitrag, ZR = Zuckerrübe.

4.3. Zusammenschau und Analyse der Ergebnisse

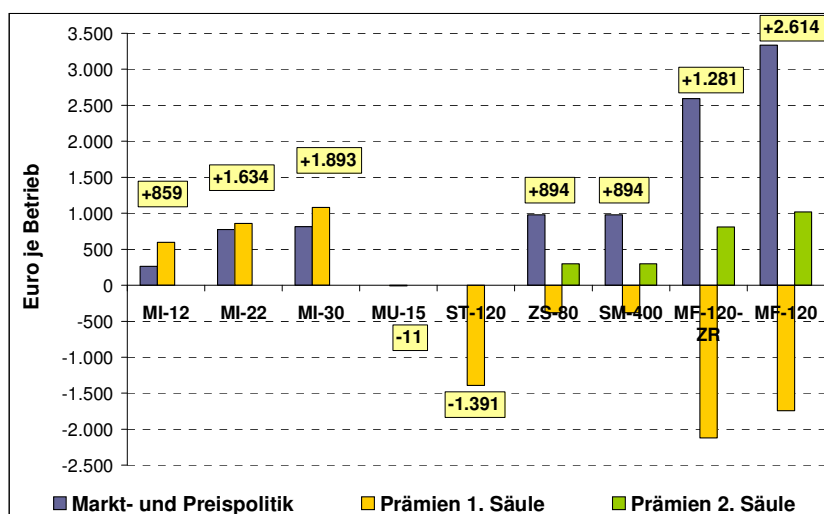
Bis auf den spezialisierten Stiermastbetrieb und den Mutterkuhbetrieb errechnet sich ein höherer Gesamtdeckungsbeitrag nach Umsetzung des Health-Check, je nach Betrieb zwischen 900 und 2.600 Euro bzw. zwischen ein und drei Prozent. Signifikante Einbußen errechnen sich für den spezialisierten Stiermastbetrieb (Abbildung 4).



MI: Milchkühhaltung mit 12, 22 und 30 Kühen; MU-15: Mutterkuhhaltung mit 15 Kühen; ST-120: Stiermast mit 120 Plätzen; ZS-80: Zuchtsauenhaltung mit 80 Sauen; SM-400: Schweinemast mit 400 Plätzen; MF-120-ZR: Marktfuchtbau mit 120 ha Ackerland und Zuckerrübenanbau; MF-120: wie vorher, ohne Zuckerrübenanbau.

Abbildung 4: Änderung des Gesamtdeckungsbeitrags der Modellbetriebe nach dem Health-Check

Die Zu- bzw. Abnahme des Gesamtdeckungsbeitrags in den hier präsentierten Modellbetrieben begründet sich zum einen aus Anpassungen in der Marktpolitik (Ausweitung der Milchquote, Aufhebung der Stilllegungsverpflichtung etc.) und zum anderen aus Änderungen der Prämienpolitik (Modulation, Milchkuhprämie etc.). Wie die einzelnen Instrumente in den jeweiligen Betrieben ökonomisch wirken, zeigt Abbildung 5. Die Steigerung des Gesamtdeckungsbeitrags in den Milchkuhbetrieben erklärt sich zu mehr als der Hälfte aus der geänderten Prämienpolitik. Dafür verantwortlich ist die neu eingeführte Milchkuhprämie, welche die zusätzliche Modulation in den beiden größeren Betrieben deutlich wettmacht. Der Rest der Erhöhung kommt vom zusätzlichen Milchverkauf als Folge der Ausdehnung der Milchquote (trotz Kürzung des Milchpreises). Beispielsweise resultiert die Steigerung des Gesamtdeckungsbeitrags für den Betrieb mit zwölf Milchkühen in Höhe von 859 Euro aus 264 Euro höheren Markterlösen (Ausdehnung der Milchquote trotz Preisrückgang) und 595 Euro höheren Prämien der ersten Säule (Milchkuhprämie und Abzug der nationalen Reserve für die neu hinzukommende entkoppelte Schlachtprämie als Teil der Betriebsprämie).



Erläuterung zu den Modellbetrieben: siehe Abbildung 4.

Abbildung 5: Gründe für die Änderungen des Gesamtdeckungsbeitrags nach Umsetzung des Health-Check

In allen Betrieben außer der Milchproduktion führt die zusätzliche Modulation zu Kürzungen in den Marktordnungsprämien. Der höhere Deckungsbeitrag auf Grund der geänderten Markt- und Preispolitik lässt sich bei diesen Betrieben mit der Aufhebung der Stilllegung erklären. Eine weitere Folge der Stilllegung ist, dass mehr Flächen im Rahmen des österreichischen Umweltprogramms (ÖPUL) prämielfähig sind, da auf still gelegten Flächen keine ÖPUL Prämien gewährt werden. Dies erklärt den Anstieg der Prämien aus der zweiten Säule für die hier kalkulierten Schweinehaltungs- und Marktfruchtbetriebe.

4.4. Diskussion der Ergebnisse und Ausblick

Der Health-Check führte in erster Linie zu Anpassungen der Gemeinsamen Agrarpolitik, daher errechnen sich nur moderate Auswirkungen auf das landwirtschaftliche Einkommen. Einkommensverluste könnten dann resultieren, wenn gut dotierte Betriebsprämien auf dem Betrieb existieren (zusätzliche Modulation) oder wenn die Ausdehnung der Milchquote zu deutlicheren Einbrüchen beim Milchpreis führt. Nach derzeitigem Wissensstand dürfte jedoch die zusätzlich abgelieferte Milch durch die Ausdehnung der Quote den möglichen Preisrückgang bei der Milch kompensieren. Ein realistisches Szenario, wenn sich der nationale und internationale Markt für Milch- und Milchprodukte längerfristig positiv entwickelt. Zudem wird als Anpassung für die Ausdehnung bzw. Aufhebung der Milchquote ab 2010 eine Milchkuhprämie in Österreich eingeführt, eine Prämie, die sich direkt auf das Einkommen der Milchbetriebe niederschlägt. Die errechnete Steigerung des Einkommens der Milchkuhbetriebe ist laut den vorliegenden Berechnungen zum Großteil Folge dieser neuen Prämie. Verbessern könnte sich das Einkommen

der Milchkuhbetriebe aufgrund der Korrektur des Fettfaktors, wenn die angelieferte Milch einen höheren Anlieferungsfettgehalt als Referenzfettgehalt aufweist. Die konkrete Ausgestaltung von möglichen zusätzlichen Zahlungen aus der ländlichen Entwicklung fehlt bis dato, daher wurden solche Prämien in den Berechnungen nicht berücksichtigt.

Für Ackerbaubetriebe mit oder ohne Vieh ergibt sich vor allem wegen der Aufhebung der Stilllegung ein ökonomischer Spielraum. Werden ehemals stillgelegte Flächen mit Marktfrüchten gewinnbringend kultiviert (wurde so in den Berechnungen unterstellt), erhöhen sich sowohl der Deckungsbeitrag der Produktion als auch die ÖPUL-Prämien. Damit könnte die Prämienkürzung aufgrund der zusätzlichen Modulation aufgefangen werden. Ist dies nicht möglich, führt der Health-Check wegen der zusätzlichen Modulation zu einem geringeren Einkommen. Spezialisierte Stiermastbetriebe müssen mit Einbußen beim Einkommen rechnen, da die Prämienkürzung nicht durch andere Politikmaßnahmen im Health-Check ausgeglichen wird.

Die Beschlüsse des Health-Check setzen den Rahmen für die Landwirtschaft in der EU bis 2013, bis dahin besteht zumindest aus agrarpolitischer Sicht Planungssicherheit. Die vorhersehbaren agrarpolitischen Rahmenbedingungen sollten genutzt werden, die Weichen in den Betrieben zu stellen und geeignete Strategien für die Zeit nach 2013 zu entwickeln.

Literatur

EU-RAT (2009): Verordnung (EG) Nr. 72/2009 des Rates vom 19. Januar zur Anpassung der gemeinsamen Agrarpolitik. Amtsblatt der Europäischen Union.

EU-RAT (2009): Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates vom 19. Januar mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landw. Betriebe. Amtsblatt der Europäischen Union.

STEINHAUSER, H., C. LANGBEHN und U. PETERS (1992): Einführung in die landwirtschaftliche Betriebslehre. Allgemeiner Teil. 5. Auflage. Ulmer: Stuttgart.

Autor

PD Dr. Leopold KIRNER
Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, Marxergasse 2, A-1190 Wien
leopold.kirner@awi.bmlfuw.gv.at